

# LEITFADEN FÜR BEGÜNSTIGTE VON MITTELN

aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums (ELER) sowie aus der Gemeinschafts-  
aufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des  
Küstenschutzes“ (GAK)

**VORSCHRIFTEN** zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die  
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2014 – 2020 (2023)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

**VORWORT | Warum eigentlich?**

3

**HINWEISE**

4

**KLASSIFIZIERUNG | Wer eigentlich?**

Übersicht der Informations- und  
Kommunikationspflichten

5

**DARSTELLUNG LOGOS | Was eigentlich?****Das Signet-Paar und die Ergänzung**

9

Elemente des Signet-Paares

10

Reproduktion des Signet-Paares

11

Aufbau und Freiraum des Signet-Paares

12

Corporate Farben / Corporate Schrift

13

Einsatz der Signet-Paare – Die Pflichten für  
alle Begünstigten

14

**DARSTELLUNG DER ELEMENTE | Wie eigentlich?****Das Gestaltungsprinzip**

Poster, Bauschild, Erläuterungstafel

16

Die 25 %-Regelung

18

Flyer, Broschüren, Berichte

20

Freiform für Werbematerialien

20

Website

21

**IHRE NOTIZEN**

22

**KONTAKT**

24

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union gewährt Ihnen eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung Ihres beantragten Vorhabens. Die Finanzmittel der Europäischen Union kommen aus Steuergeldern der Mitgliedstaaten, die von deren Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden. Es ist daher das Anliegen der Europäischen Union, die Öffentlichkeit über die mit den Finanzmitteln erzielten Ergebnisse und Erfolge zu informieren und für die Ziele der Europäischen Politik zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, wie die Mittel der Union verwendet werden. Damit wird auch ein Beitrag zur Transparenz geleistet, der das Vertrauen in die Europäische Union stärken soll.

Sie als Begünstigte sind daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Form über Ihr von der Europäischen Union mitfinanziertem Vorhaben informiert wird. Diese Verpflichtung geht auch aus Ihrem Zuwendungsbescheid hervor. Sie resultiert aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission (siehe Infobox).

**Die Ausführungen in dieser Broschüre gelten als eine verbindliche Anleitung der Verwaltungsbehörde für den ELER in Sachsen-Anhalt.**

#### RECHTSGRUNDLAGE:

Durchführungsverordnung (EU)  
Nr. 808/2014 der Kommission  
vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013  
(Amtsblatt der EU L227 vom  
31.07.2014 S. 18), Artikel 13 in  
Verbindung mit Anhang III.

**Barrierearmut und  
gendergerechte Sprache**

Die Anforderungen an eine barrierearme Gestaltung und die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache für alle zu erstellenden Medien sind einzuhalten. Hinweise zur Umsetzung dieser finden Sie unter **[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)**.

**Während  
der Durchführung**

Die Durchführung beginnt mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und endet nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Begünstigten sowie nach Auszahlung der Zuwendung, bei Teilzahlung nach Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise nach Erhalt der Auszahlungsmittteilung.

**Nach Abschluss  
des Vorhabens**

Das Vorhaben ist abgeschlossen, wenn der Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde vorgelegt wurde und diese die Auszahlung veranlasst hat, bei Teilzahlung nach Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise nach Erhalt der Auszahlungsmittteilung.

## Übersicht der Informations- und Kommunikationspflichten:

| Begünstigte mit einer öffentlichen Unterstützung (Zuwendung) von | Vorhaben                                                                 | Pflichten während der Durchführung |      | Pflichten nach Abschluss des Vorhabens |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------|----------------------------------------|
|                                                                  |                                                                          |                                    |      |                                        |
| < 10.000 Euro                                                    | Tier- und flächenbezogene Vorhaben sowie investive Vorhaben              |                                    |      |                                        |
| > 10.000 Euro                                                    | Tier- und flächenbezogene Vorhaben sowie investive Vorhaben              |                                    |      |                                        |
| > 50.000 Euro                                                    | Investive Vorhaben sowie in den Räumlichkeiten von LEADER-Aktionsgruppen |                                    | oder |                                        |
| > 500.000 Euro                                                   | Investive Vorhaben                                                       |                                    |      | oder                                   |

### PFLICHTEN:



Website / Homepage



mind. A3-Poster



Bauschild



große Erläuterungstafel



kleine Erläuterungstafel

**Jeder,  
der eine öffentliche  
Unterstützung erhält  
(unabhängig von der  
Höhe),**

**hat die Pflicht**

- während der Durchführung des Vorhabens
- auf ihrer für gewerbliche Zwecke genutzten Website  
**(nur sofern eine solche existiert)**
- das mitfinanzierte Vorhaben entsprechend dem Umfang der Förderung kurz zu beschreiben. Dabei ist eine Verbindung zwischen dem Zweck der Website und der Unterstützung des Vorhabens herzustellen, auf die Ziele und Ergebnisse einzugehen und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorzuheben.



**Jeder,  
der eine öffentliche  
Unterstützung von mehr  
als 10.000 Euro erhält,**

**hat die Pflicht**

- während der Durchführung des Vorhabens
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes,
- ein Poster (Mindestgröße A3) anzubringen.
- Auf dem Poster ist die finanzielle Unterstützung der Union hervorzuheben.



**Jeder,  
der für ein investives  
Vorhaben eine öffentliche  
Unterstützung von mehr  
als 50.000 Euro erhält,**

**hat die Pflicht**

- während der Durchführung des Vorhabens
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes,
- eine Tafel anzubringen bzw. aufzustellen. Die Erläuterungstafel informiert über das Vorhaben und über die finanzielle Unterstützung durch die Union.



oder



Im Rahmen von LEADER/CLLD ist eine Erläuterungstafel in den Räumlichkeiten des LEADER-Managements anzubringen.

**Jeder,  
der für ein Infrastruktur- oder  
Bauvorhaben eine öffentliche  
Unterstützung von mehr als  
500.000 Euro erhält,**

**hat die Pflicht**

- während der Bauphase (vorübergehend)
- ein Schild von bedeutender Größe
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort aufzustellen.



**Jeder, der für Infrastruktur- oder Bauvorhaben bzw. für den Ankauf eines materiellen Gegenstandes eine öffentliche Unterstützung von mehr als 500.000 Euro erhält,**

#### hat die Pflicht

- spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens
- auf Dauer (5 Jahre nach Abschluss)
- ein Tafel von beträchtlicher Größe
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort aufzustellen. Die Tafel gibt Aufschluss über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Union hervor.



oder

**Jeder, der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund gefördert wird und über 50.000 Euro investiert:**

- Bei einer Mitfinanzierung Ihres Vorhabens aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes (siehe Zuwendungsbescheid) **haben Sie die Pflicht**,
- bei einem Investitionsvolumen von über 50.000 Euro
  - eine Erläuterungstafel anzubringen,
  - auf der die Öffentlichkeit hingewiesen wird,
  - dass das Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund mitfinanziert wird.



oder

**Jeder, der freiwillig Poster, Tafeln bzw. Schilder anbringt bzw. aufstellt:**

Sie können jederzeit für Vorhaben, deren öffentliche Unterstützung unter den Schwellenwerten liegt, freiwillig ein Poster, eine Tafel oder ein Schild anbringen bzw. aufstellen. In diesen Fällen ist die Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt ebenfalls anzugeben. Die vorgenannten Ausführungen gelten entsprechend.



oder

#### PFLICHTEN :



Website / Homepage



mind. A3-Poster



Bauschild



große Erläuterungstafel



kleine Erläuterungstafel

Wenn Sie eine öffentliche Unterstützung von mehr als 10.000 Euro (Zuwendungen für den gesamten Verpflichtungszeitraum bei mehrjährigen Verpflichtungen)...

... für folgende flächen- und tierbezogene Maßnahmen:

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
- Ökologischer/biologischer Landbau
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie
- Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete

**erhalten**, ist auf dem Poster lediglich die Maßnahme statt des Vorhabens zu benennen. Sofern Sie mehrere flächen- und tierbezogenen Maßnahmen in Ihrem Betrieb durchführen, können alle zusammen auf einem Poster untereinander aufgeführt werden.

Das Poster ist für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes, anzubringen.



## PFLICHTEN :



Website / Homepage



mind. A3-Poster



Bauschild



große Erläuterungstafel



kleine Erläuterungstafel

Das Signet-Paar:



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Ergänzung:

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

Bei allen visuellen Formen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist das Unionslogo zusammen mit einem Hinweis auf den ELER in Verbindung mit dem Signet des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden!

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Europäischen Kommission muss das Unionslogo zusammen mit dem Hinweis auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums verwendet werden. Für diese Vorgaben gilt: Der Text steht immer rechts vom Unionslogo.

Das Signet des Landes Sachsen-Anhalt steht immer links vom Unionslogo, in gleicher Höhe und Größe.

Das Logopaar ist immer als Ganzes zu verwenden, nicht auszugsweise.

Das Unionslogo und das Sachsen-Anhalt-Signet sind unveränderbar!

### Die Elemente des zu verwendenden Signet-Paares:

Das Landessignet  
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Das Unionslogo



Der Hinweis auf den  
europäischen Fonds

EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

Wichtiges Pflichtelement  
mit flexibler Positionierung:

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

Für die Reproduktion des Signet-Paares stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Farbe



EUROPÄISCHE UNION  
**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

Das Signet-Paar  
steht immer auf weiß!

Einfarbig  
schwarz/weiß



EUROPÄISCHE UNION  
**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

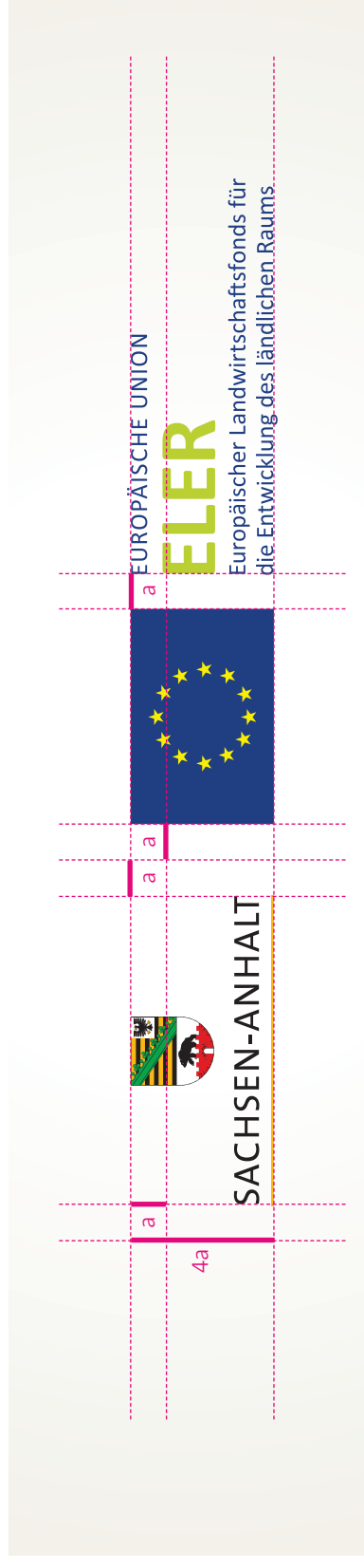
Eine negative Darstellung  
ist nicht möglich!

Minimale Darstellungsgröße:

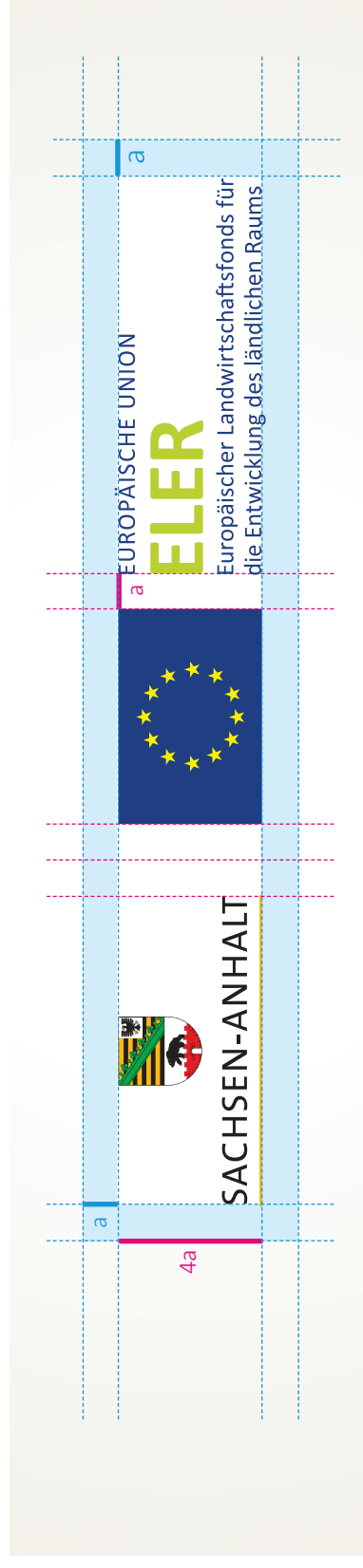
Die minimale Darstellungsgröße  
des Signet-Paares beträgt 8,0 mm.



## Aufbau des Signet-Paares



## Der Freiraum des Signet-Paares



### Geschützter Raum bei 1a Abstand

Die Einhaltung eines geschützten Bereichs, dem Weißraum um die Bildwortmarke, sichert der Marke die nötige Signalwirkung. Ein auf Quadraten basierender Rahmen wird um die Bildwortmarke als geschützter Raum definiert. Ein Quadrat entspricht 1a der Bildwortmarke.

Beispiel: bei einer Logogröße von 12 mm (4a) beträgt der geschützte Bereich zu allen Seiten des Signet-Paares je 3 mm (1a).

Verwendung der Corporate Farben | Corporate Schrift:  
Sie gelten als Pflicht für das einheitliche Erscheinungsbild der Publizitäts- und Informationsmaßnahmen der mit ELER geförderten Zuwendungen.

Corporate Farben

| Farbe                                                                               | Vollton  | CMYK                | RGB                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------------|----------------------|
|  | Blau     | Pantone Reflex Blue | 100 80 0 0 20 137    |
|  | Gelb     | Pantone Yellow      | 0 0 100 0 255 0      |
|  | Hellgrün | Pantone 175c        | 35 0 90 0 185 220 25 |

Corporate Schrift\*

\*The Sans ist die offizielle Schrift  
des Landes Sachsen-Anhalt

The Sans Light  
Light Plain

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Fließtext, Headlines,  
Hervorhebungen

The Sans Bold  
Bold Plain

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Headlines, Sublines,  
Hervorhebungen

Corporate Schrift alternativ 1\*\*  
\*\*Calibri ist eine von der EU  
empfohlene Schrift sowie eine  
frei verfügbare Schrift auf jedem  
System (Windows, Mac iOS)

Calibri  
Regular

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Fließtext, Headlines,  
Hervorhebungen

Calibri  
Bold

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Headlines, Sublines,  
Hervorhebungen

Corporate Schrift alternativ 2

Arial  
Regular

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Fließtext, Headlines,  
Hervorhebungen

Arial  
Bold

AaBbCc01234

EINSATZ:  
Headlines, Sublines,  
Hervorhebungen

## Einsatz der Signet-Paare – Die Pflichten für alle Begünstigten

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER wie folgt hinzuweisen:

### Erläuterung

- a)** mit dem Unionslogo zusammen mit einer Erläuterung der Rolle der Union mittels folgender Angabe:

### Pflicht



- b)** bei Maßnahmen der Informations- oder Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf ein oder mehrere Vorhaben, die durch mehr als einen Fonds kofinanziert werden, beziehen, kann der Hinweis unter Buchstabe a) durch einen Hinweis auf die ESF-Fonds ersetzt werden:



- c)** für die im Rahmen von LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen das LEADER-Logo



- d)** für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom Bund mitfinanzierte Maßnahme zusätzlich das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in gleicher Größe wie das Landeslogo und mit folgendem Text:



**DATEIVORLAGEN:**

Die Elemente (Logos und Slogans) stehen als Download auf der Internetseite **www.europa.sachsen-anhalt.de** bereit.



Sie können diese auch auf CD anfordern (siehe Kontakt).

**pflcht****Optional**

**Dateivorlagen via  
Download oder CD**



**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**



**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**



**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

**HIER INVESTIEREN**

die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – und das Land Sachsen-Anhalt in die ländlichen Gebiete.

**FÜR ALLE GILT:**

Diese Elemente nehmen zusammen mit der Beschreibung des Vorhabens mindestens 25 % der Fläche von Postern, Tafeln, Schildern oder Websites ein.

Sofern weitere Logos verwendet werden, dürfen diese

- nicht größer sein als das Unionslogo und
- nicht zu Lasten der Fläche für die vorgeschriebenen Elemente (25 %) gehen.

## Das Gestaltungsprinzip | Poster, Bauschild, Erläuterungstafel



Poster



Bei Bedarf können Sie das Poster/Plakat, unter Berücksichtigung der verpflichtenden Elemente und aller Gestaltungsprinzipien, auch selbst erstellen.



Die Vorlage für das Poster finden Sie unter [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de). Sie können diese auch auf CD anfordern (siehe Kontakt).



Bauschild





Erläuterungstafel | groß

Bezeichnung des Vorhabens,  
auch mehrzeilig möglich.  
Hauptziel des Vorhabens,  
mehrzeilig möglich.  
Fertigstellung des Vorhabens.



Erläuterungstafel | klein

Bezeichnung des Vorhabens,  
auch mehrzeilig möglich.  
Hauptziel des Vorhabens,  
mehrzeilig möglich.  
Fertigstellung des Vorhabens.



#### HINWEIS:

Auf Erläuterungstafeln, die nach Abschluss des Vorhabens auf Dauer (5 Jahre) aufzustellen bzw. anzubringen sind, sind

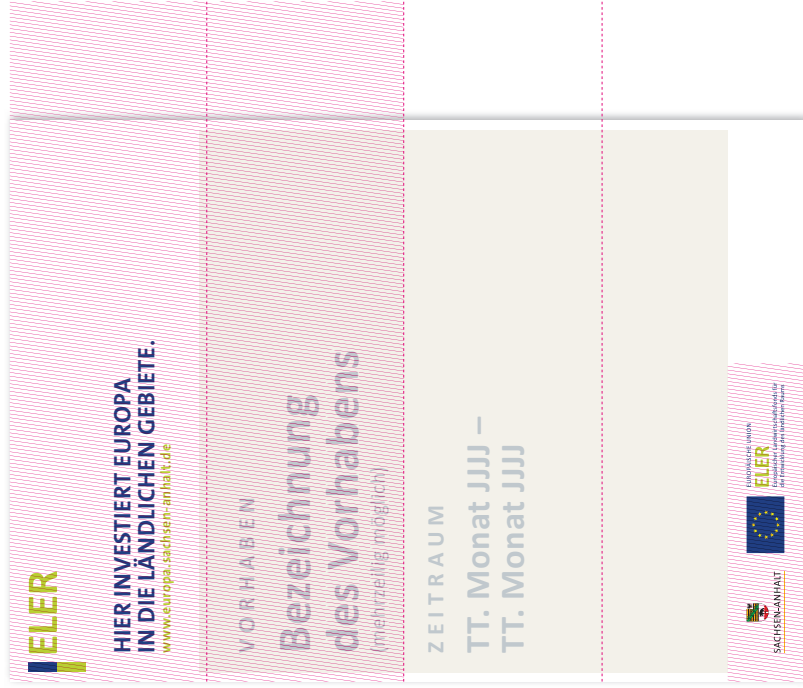
- **der Name des Vorhabens**
- **das Hauptziel des Vorhabens**
- **die Fertigstellung des Vorhabens** anzugeben.

#### VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN:

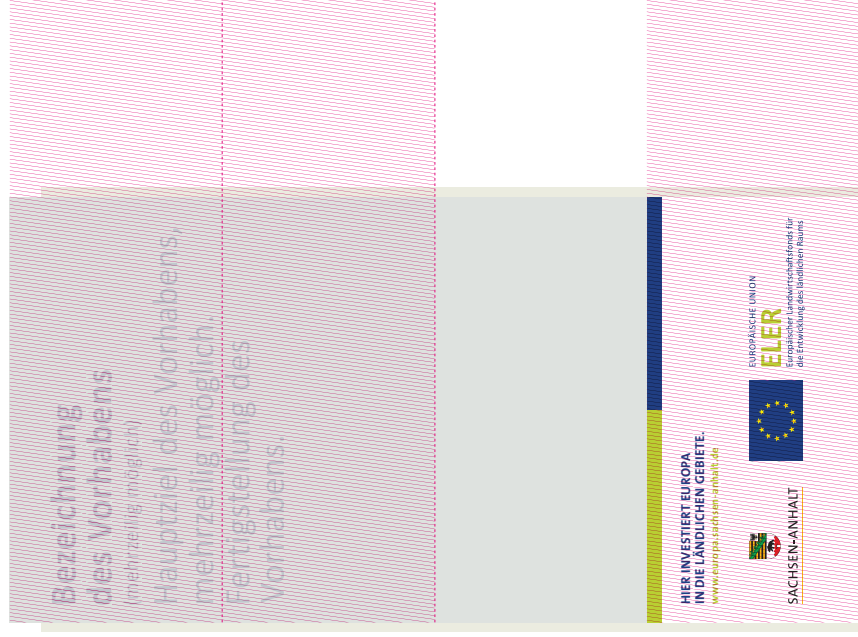
Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten wird auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER hingewiesen. | SIEHE SEITE: 10, 14, 15

Das Gestaltungsprinzip | Poster, Bauschild, Erläuterungstafel

A3 Poster



Bauschild



PFLICHT:

entspricht mindestens 25% der Gesamtfläche



Erläuterungstafel | groß

Bezeichnung des Vorhabens,  
auch mehrzeilig möglich.  
Hauptziel des Vorhabens,  
mehrzeilig möglich.  
Fertigstellung des Vorhabens.



Erläuterungstafel | klein

Bezeichnung des Vorhabens,  
auch mehrzeilig möglich.  
Hauptziel des Vorhabens,  
mehrzeilig möglich.

Fertigstellung des Vorhabens.



## Die 25%-Regelung

Alle Schilder, Poster und Tafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie alle genannten Pflicht-Elemente (Landeslogo Sachsen-Anhalt, Unionslogo, Hinweis der Förderung, HIER INVESTIERT ...-Text) enthalten. Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.

## Das Gestaltungsprinzip | Flyer, Broschüren, Berichte

Sofern Sie Informations- und Kommunikationsmaterial wie Broschüren, Berichte, Flyer oder Plakate für die geförderten Vorhaben erstellen (betrifft insbesondere die LEADER-Aktionsgruppen), gelten die Gestaltungsprinzipien für Poster und Tafeln entsprechend. Jedoch ist hier die 25%-Regelung nicht zwingend anzuwenden. In jedem Fall müssen gut sichtbar die Pflichtelemente – Signet-Paar und Slogan „HIER INVESTIERT ...“ – dargestellt werden (siehe Seiten 14/15). Wenn Sie weitere Logos verwenden, dürfen diese nicht größer sein als das Signet-Paar.

Zudem enthalten die Veröffentlichungen Verweise auf die für die Inhalte zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der ELER-Förderung zuständige Verwaltungsbehörde (siehe Kontakt).

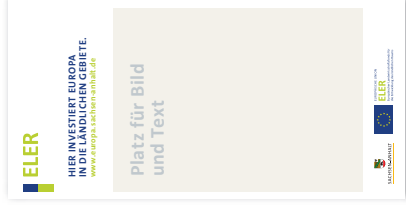
Rechts finden Sie Beispieldarstellungen.

## Das Gestaltungsprinzip | Freiform für Werbematerialien

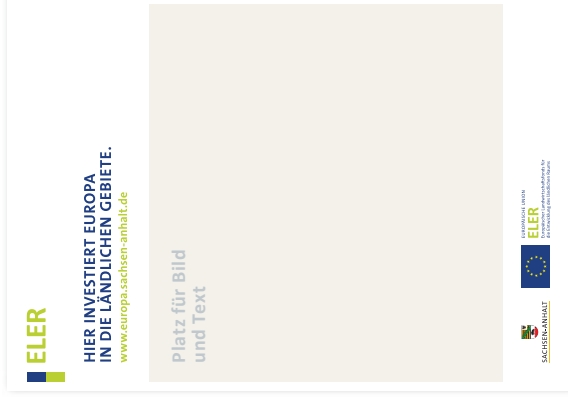
Werden im Rahmen eines Vorhabens (Klein-)Werbematerialien produziert, bei denen aus Platz- oder anderen technischen Gründen die Anbringung der verpflichtenden Gestaltungselemente nicht möglich ist, muss entweder die Freiform in 4-farbig bzw. s/w oder die URL **[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)** direkt auf dem entsprechenden Werbemittel angebracht werden.



Beispiel Flyer



Beispiel Broschüre, Berichte



**HIER  
INVESTIERT  
EUROPA.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



**HIER  
INVESTIERT  
EUROPA.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

**Die Beschreibung des geförderten Vorhabens auf der Website (Homepage) ist verpflichtend für alle Begünstigten, die eine solche für gewerbliche Zwecke betreiben.**

Als Pflichtbestandteil muss das Landessignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung mit dem Hinweis auf die Rolle der Gemeinschaft „HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE“ auf der Homepage platziert werden.

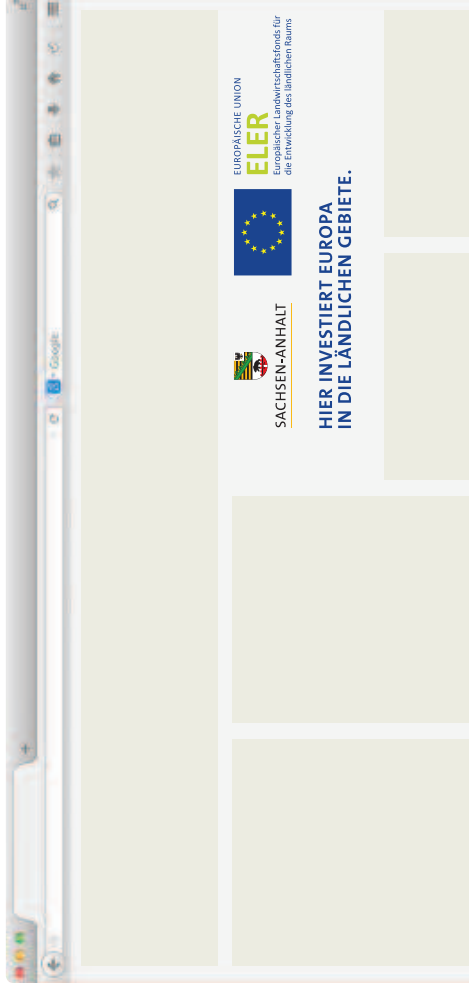
Im Rahmen von Internetauftritten, die den ELER betreffen, ist – der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage

- zu nennen,
- eine Verbindung (Hyperlink) zum Internetauftritt der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen,
- eine Verbindung (Hyperlink) zu den entsprechenden Seiten des Landesportals von Sachsen-Anhalt herzustellen: [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Die Gestaltungsprinzipien für Poster, Schilder, Flyer und Broschüren gelten bei online bereitgestellten Informationen (Website) oder audiovisuellen Material analog.



Website | Beispiel



Beispiel: **Signet-Paar Position auf Website**





## KONTAKT

Ministerium der Finanzen  
Verwaltungsbehörde ELER  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Email: [VB-ELER.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:VB-ELER.MF@sachsen-anhalt.de)

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)